

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Bernrieder SBV-Tage

Interne und externe Kooperationspartner der SBV!

vom: 06.-09.07.2026

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Die Pflicht zur Zusammenarbeit in Betrieben und Dienststellen im Interesse der schwerbehinderten Menschen regelt § 182 SGB IX.

Absatz 1 verpflichtet alle betrieblichen und dienstlichen Stellen zur engen Zusammenarbeit mit dem Ziel der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Das Gebot der engen Zusammenarbeit darf keine Leerformel sein, sondern muss das Verhalten aller Beteiligten bestimmen.

Absatz 2 regelt, wie die innerbetrieblichen Funktionsträger, die für die Umsetzung des SGB IX verantwortlich sind, mit den mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten externen Stellen zusammenarbeiten. Insbesondere sind damit die BA, die Integrationsämter und die Versorgungsämter gemeint.

- Teilhabe und Nachteilsausgleich
- Inklusionsbeauftragte
- BR, PR und MAV
- Rolle und Möglichkeit der SBV in der jeweiligen Sitzung
- Beratung ohne Stimmrecht/ Doppelmandat
- Durchsetzung von SBV-Rechten
- Rolle des Inklusionsamtes
- Versorgungsamt
- IFD und Technischer Beratungsdienst
- Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (§ 185a SGB IX)
- Rolle der BA und der BG
- Inklusion und Stärkung der SBV
- Aktuelle Rechtsprechung

Gastvorträge: IKBA, Inklusionsamt, IFD und EAA

Gastreferent am Mittwochvormittag:

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am BAG
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Donnerstag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	1190 € (exkl. MwSt.)
Unterkunft und Verpflegung:	681 €
Sonntagsanreise:	884 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber vor der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 179 (4+8)
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze